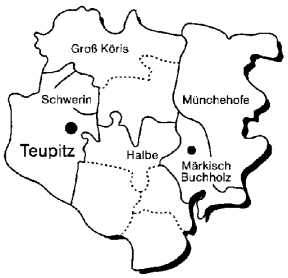
Amtsblatt für das Amt Schenkenländchen



XXXV. Jahrgang **Teupitz, den 12.11.2026** **Nummer 25**

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1.	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz am 30.11.2026	1
2.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Münchehofe am 26.11.2026	1 - 2
3.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Freidorf am 23.11.2026	2
4.	Einladung zur Sitzung des Ortsbeirates Briesen am 23.11.2026	2
5.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Halbe am 19.11.2026	2 - 3
6.	Bekanntmachung - Bebauungsplan „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal der Stadt Märkisch Buchholz	3 - 4
7.	Bekanntmachung - 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Köris	4 - 6
8.	Bekanntmachung der Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8 „Waldfrieden“ Stadt Teupitz	6
9.	Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Halbe, Ortsteil Briesen	6
10.	Bekanntmachung - Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ der Stadt Märkisch Buchholz	6 - 9

****

Stadt Teupitz
Die Bürgermeisterin

06.11.2026

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz ein.

Sitzungstermin:	Montag, 30.11.2026, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2. zur Tagesordnung
1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2026
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
6.1. Erhaltungssatzung "Markt" Teupitz - Aufstellungsbeschluss
6.2. Teilproduktpläne für Kita und Hort Teupitz im Amtshaushalt 2027
7. Bauanträge
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. zur Geschäftsordnung
9.1. zur Tagesordnung
9.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.10.2026
10. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Verschiedenes

gez. Manuela Steyer
ehrenamtliche Bürgermeisterin als
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

****

Gemeinde Münchehofe
Der Bürgermeister

11.11.2026

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Münchehofe ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.11.2026, 19:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum Münchehofe, Schweriner Straße 11b, 15748 Münchehofe

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2. zur Tagesordnung
1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2026
2. Aktuelles
2.1. Bericht des Bürgermeisters
2.2. Bericht Finanzausschuss und Bauausschuss
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen der Abgeordneten
5. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
5.1. Einführung einer ORTS-APP

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

5.2. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung der Gemeinde Münchehofe für das Haushaltsjahr 2026
5.3. Angebotseinholung und Auftragsvergabe Sanierung Mühlenweg in Hermsdorf Mühle im Rahmen der Unterhaltung
6. Anträge der Abgeordneten
7. Bauanträge
8. Verschiedenes
9. Nachfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

10. zur Geschäftsordnung
10.1. zur Tagesordnung
10.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2026
11. Beratung und Bestätigung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
12. Grundstücksangelegenheiten
12.1. Bestätigung Kaufpreis für das Flurstück 78 in der Flur 2 von Münchehofe - entsprechend der Information vom August 2026
13. Verschiedenes

gez. Ralf Irmscher
ehrenamtlicher Bürgermeister als
Vorsitzender der Gemeindevertretung

****

Gemeinde Halbe
Ortsbeirat Freidorf
Ortsvorsteher

05.11.2026

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Freidorf ein.

Sitzungstermin:	Montag, 23.11.2026, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehrgebäude Freidorf, Dorfstraße 33a, 15757 Halbe, OT Freidorf

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
1.2. Bericht des Ortsbeirats
1.3. zur Tagesordnung
1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2026
2. Aktuelles
3. Einwohnerfragestunde
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

5. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2026
6. Verschiedenes

gez. Reinhard Golibersuch
Ortsvorsteher

****

Gemeinde Halbe
Ortsbeirat Briesen
Ortsvorsteherin

04.11.2026

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Briesen ein.

Sitzungstermin:	Montag, 23.11.2026, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Freizeitzentrum Briesen, Unter den Linden 31 a, 15757 Halbe, OT Briesen

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der Anwesenheit und der ordnungsgemäßen Ladung
1.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 08.06.2026
1.3. zur Tagesordnung
2. Aktuelles
3. Solarpark Briesen
4. Ehrenamt
5. Jahresrückblick
6. Verschiedenes

gez. Susann Fischer
Ortsvorsteherin

****

Gemeinde Halbe
Der Bürgermeister

02.11.2026

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Halbe ein.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.11.2026, 19:00 Uhr
Ort, Raum:	Alte Schule, -Sitzungsraum der Gemeinde-, Kirchstraße 6 A, 15757 Halbe

Die Tagesordnung wird im Benehmen mit dem Amtsdirektor wie folgt festgesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2. Bestimmung des Mitzeichners des Protokolls
1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2026
1.4. zur Tagesordnung
2. Aktuelles
2.1. Bericht des Bürgermeisters

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

2.2. Berichte der einzelnen Ausschüsse
2.3. Bericht des Jugendbeauftragten
2.4. Bericht der Seniorenbeauftragten
3. Anfragen von Gemeindemitgliedern
4. Einwohnerfragestunde
5. Anträge von Fraktionen
5.1. Antrag der Fraktion BFGH: Winterfestigkeit für Kombigebäude am Heidesee herstellen
6. Antrag des Bürgermeisters
6.1. Beauftragung der Verwaltung zur Beantragung einer Waldumwandlung für das Waldkitaprojekt
7. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
7.1. zusätzliche Parkplätze Am Ortberg in Halbe
7.2. Satzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Halbe (Friedhofssatzung)
7.3. Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Gemeinde Halbe (Friedhofsgebührensatzung)
7.4. Antrag auf Einleitung eines Bürgerentscheides zur Abwahl des Bürgermeisters
7.5. Teilproduktpläne für Kita und Hort Halbe im Amtshaushalt 2027
7.6. Überplanmäßige Ausgabe für Kitakosten im Jahr 2025
7.7. Abrechnung der Kita- und Hortkosten durch das Amt Schenkenländchen
8. Bauanträge
9. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

10. zur Geschäftsordnung
10.1. zur Tagesordnung
10.2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.09.2026
11. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Gemeindevertretung
11.1. Beschluss zur Vergabe der dezentralen Schmutzwasserentsorgung ab 01.01.2027
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Verschiedenes

gez. Sandro Kracht
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung

****

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal der Stadt Märkisch Buchholz

Aufhebung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Märkisch Buchholz hat in ihrer Sitzung am 28.10.2026 den Satzungsbeschluss vom 23.07.2015 aufgehoben (MB-307/26-BV).

Wechsel des planungsrechtlichen Bauleitverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2026 beschlossen, die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren gem. BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2026 den Vorentwurf (Stand 24.09.2026), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I), den textlichen Festsetzungen (Teil II) und der Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt (MB-307/26-BV).

Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet „Siedlung“ liegt abseits des Kerngebietes der Stadt Märkisch Buchholz und erstreckt sich unmittelbar entlang des Dahme-Umflutkanals. Dieser begrenzt das Plangebiet im Norden. Der Dahme-Umflutkanal stellt eine Verbindung zwischen der Spree bei Leibsch und der Dahme bei Märkisch Buchholz über den Köthener See her. Im Osten, Süden und Südwesten ist das Plangebiet durch Waldflächen, überwiegend Kiefernforste, geprägt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal weist eine seit etwa 1880 bestehende Siedlungsgeschichte auf.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal umfasst folgende Flurstücke:

− Flur 8, Gemarkung Märkisch Buchholz: 56/1, 56/2, 57, 58, 68, 91 teilw., 92 teilw. und 94 teilw.;

− Flur 9, Gemarkung Märkisch Buchholz: 24, 25, 26 teilw., 27 teilw., 30, 31, 33/1, 41, 43, 47, 48, 49, 50, 51/1, 51/3, 51/4, 51/5, 52, 53, 54, 57 teilw., 59, 139 teilw., 179 teilw., 201, 202, 203, 204, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 224, 225, 283, 284, 286 und 299

Insgesamt umfasst der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal eine Fläche von rund 5,4 ha.

Im beiliegenden Kartenausschnitt ist der Geltungsbereich dargestellt:

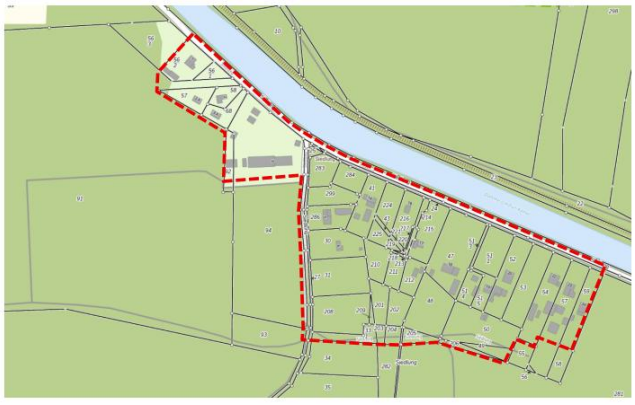


Abbildung 2: Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal
(Darstellung nicht maßstäblich)

Zum Zeitpunkt der Verfahrenseinleitung beabsichtigte die Stadt Märkisch Buchholz die Planaufstellung bei Einbeziehung von Außenbereichsflächen, im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB. Es erfolgten Aufstellungsbeschluss und mehrere Beteiligungsschritte, sowie ein Artenschutzgutachten wurden erstellt. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung am 23.07.2015 den

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Abwägungs- und Satzungsbeschluss fasste, erlangte die Satzung keine Rechtskraft. Der Grund hierfür lag in der ausstehenden Genehmigung zur erforderlichen Ausgliederung der Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) durch das zuständige Landesministerium, sowie in der Nichtanwendbarkeit des gewählten beschleunigten Verfahrens.
Nunmehr ist beabsichtig, den Plan durch Behebung der Mängel im ergänzenden Verfahren zu heilen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Märkisch Buchholz verfolgt mit dem Bebauungsplanverfahren insbesondere folgende miteinander verbundene Ziele:

- Sicherung der bestehenden Mischung aus Wohn- und Erholungsnutzungen, Unterbindung einer Umnutzung von Wochenendhäusern in Wohngebäude
- Eindeutige Regelung der Zulässigkeit baulicher Anlagen hinsichtlich ihrer Größe, Anzahl und Lage entsprechend der Bestandssituation, Begrenzung der Bodenversiegelung
- Unterbindung einer Erweiterung der Siedlungsfläche
- Sicherung einer geordneten verkehrlichen Erschließung
- Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft und weitgehender Erhalt der vorhandenen Durchgrünung und Vegetationsstrukturen.

Der Bebauungsplan schafft damit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine langfristige Sicherung und geordnete Entwicklung des bestehenden Siedlungsbereichs, ohne eine über den vorhandenen Siedlungskörper hinausgehende bauliche Entwicklung zu fördern.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Siedlung“ am Dahme-Umflutkanal der Stadt Märkisch Buchholz mit Begründung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 16.11.2026 bis 18.12.2026

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

Internetseite des Amtes – siehe:
www.amt-schenkenlaendchen.de → Service → Auslegung;

oder direkt unter:
https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html

1. Internetportal des Landes – siehe: digitale Beteiligung an Planungen, insbesondere im Bauwesen (Bauleitplanung, Raumordnung und Planfeststellung)
im Land Brandenburg unter: www.bb.beteiligung.diplanung.de/

2. Internetportal des Landes – siehe: Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter:
https://www.uvp-verbund.de/bb

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Siedlung“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift:
Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

E-Mailadresse:
bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 10.11.2026

O. Theel (Siegel)
Amtsdirektor

****

Öffentliche Bekanntmachung

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Köris

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Groß Köris hat in ihrer Sitzung am 13.08.2026 den Entwurf der 6. Änderung (Motzener Straße 44a) des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2026 gebilligt (GK-544/26-BV). Der Entwurf besteht aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB zum Flächennutzungsplan durchzuführen.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Planung umfasst in der Motzener Straße 44a in Groß Köris die Flurstücke 432 und 433 (vormals Flurstück 228/2) der Flur 2, Gemarkung Groß Köris und ist etwa 1,5 ha groß.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist in den beigefügten Kartenausschnitten dargestellt.

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand



Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs im Gemeindegebiet (Lage rot umrandet, Darstellung nicht maßstäblich)

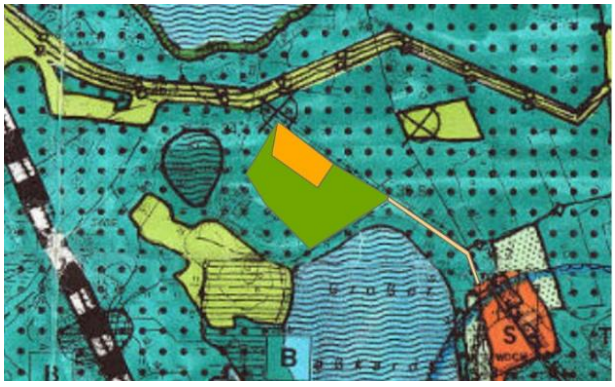


Abbildung 2: Darstellung der Änderungsfläche

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung

Für den abgebildeten Bereich soll die Darstellung „Wald“ in Sonderbaufläche „Erholung“ und Grünfläche/Park geändert werden.

Erneute Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand 02.03.2026), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht im Internet veröffentlicht. Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind den Offenlage-Unterlagen beigefügt: Landkreis Dahme-Spreewald (24.11.2021), Untere Forstbehörde (09.11.2021), Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände (26.11.2021) und Landesamt für Umwelt (18.11.2021).
In der Zeit vom 25.03.2024 – 26.04.2024 wurde die förmliche Beteiligung durchgeführt. Im weiteren Planverfahren wurde festgestellt, dass den Beteiligungsverfahren der förmlichen Beteiligung fehlerhafte beziehungsweise nicht hinreichend übereinstimmende Plangrundlagen zugrunde lagen.
Da die fehlerhaften Plangrundlagen die Nachvollziehbarkeit und Beurteilung der Planung betreffen, soll die erneute Beteiligung nicht auf einzelne geänderte oder ergänzte Bestandteile beschränkt werden. Der vollständige überarbeitete Entwurf soll erneut veröffentlicht werden.

Der Entwurf der 6. Änderung (Motzener Straße 44a) des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 02.03.2026 der Gemeinde Groß Köris wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit

vom 16.11.2026 bis 18.12.2026

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen sowie im zentralen Landesportal veröffentlicht.

Internetseite des Amtes – siehe:
www.amt-schenkenlaendchen.de → Service → Auslegung;

oder direkt unter:
https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html

Internetportal des Landes – siehe:
Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter:
https://www.uvp-verbund.de/bb

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Entwurfsunterlagen während der angegebenen Frist zu jedermanns Einsicht im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und ggf. Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter (033766) 689-0 oder per Mail an:
bauamt@amt-schenkenlaendchen.de.

Während der Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Groß Köris abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch postalisch oder zur Niederschrift gebracht werden:

Postanschrift:
Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz

E-Mailadresse:
bauamt@amt-schenkenlaendchen.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Umweltbezogene Informationen

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Groß Köris wurde einer Umweltprüfung gemäß den Anforderungen des Baugesetzbuches unterzogen. Die Inhalte und Ergebnisse der Umweltprüfung sind im Umweltbericht dargestellt. Die planbedingten Auswirkungen wurden dem Bestand gegenübergestellt und unter dem Kriterium der erheblichen Beeinträchtigung verbal-argumentativ bewertet. Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus der Vorentwurfsbeteiligung sind in den Entwurf eingeflossen. Die umweltrelevanten Stellungnahmen vom Landkreis Dahme-Spreewald (24.11.2021), der Unteren Forstbehörde (09.11.2021), dem Landesbüro anerkannter Naturschutzverbänden (26.11.2021) und dem Landesamt für Umwelt (18.11.2021) liegen dem Entwurf bei.
Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG werden mit der 6. Änderung des FNP nicht begründet. Die Untersuchung und Bewertung direkter potenzieller Auswirkungen der städtebaulichen Planinhalte ergab, dass für die Schutzgüter keinerlei negative Auswirkungen zu prognostizieren sind. Der Geltungsbereich der 6. Änderung liegt außerhalb des FFH-Gebiets. Gemäß Umweltbericht kommt es durch die bestandsorientierte Planung bei keinem geprüften Schutz-

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

gut und bei keiner Artengruppe zu erheblichen vorhabenbedingten Beeinträchtigungen. Dementsprechend ist auch eine Beeinträchtigung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Dahme-Heideseen" und des angrenzenden FFH-Gebietes "Heideseen bei Groß Köris" (Gebietsnummer DE 3847-309) mit Sicherheit auszuschießen.

Hinweise

Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung und § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Datenschutzgesetz. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung der Stellungnahme erfolgen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 10.11.2026

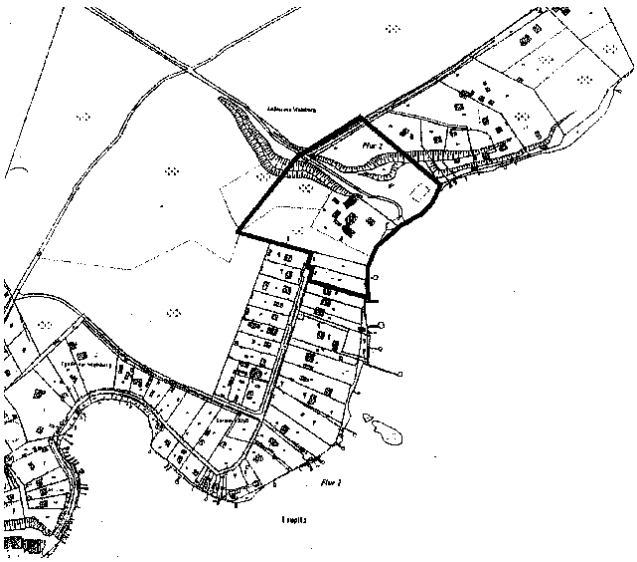
O. Theel (Siegel)
Amtsdirektor

****

Bekanntmachung der Einstellung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8 „Waldfrieden“ Stadt Teupitz

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz hat auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der öffentlichen Sitzung am 14.10.2026 (Vorlagen-Nr.: TEU-466/26-BV) die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8 „Waldfrieden“ Stadt Teupitz beschlossen. Damit wird der Aufstellungsbeschluss vom 14.12.2009 für den Geltungsbereich der Flurstücke 76, 79, 80, 81, der Flur 2 der Gemarkung Teupitz, sowie Flurstück 98, Flur 3 der Gemarkung Egsdorf aufgehoben. Der Beschluss wird mit dieser Bekanntmachung rechtskräftig.

Im nachfolgenden Übersichtsplan ist der Geltungsbereich (dicke schwarze Linie) dargestellt.



Original-Maßstab 1:1000 (hier ohne Maßstab)

Teupitz, den 10.11.2026

gez. O. Theel -Siegel-
Amtsdirektor

****

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Gemeinde Halbe, Ortsteil Briesen, gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

Die Gemeinde Halbe widmet gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der jeweils geltenden Fassung und dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.09.2026 das nachfolgend bezeichnete Grundstück in seiner gesamten Fläche als öffentliche Verkehrsfläche:

Gemarkung: Briesen
Flur: 2
Flurstück: 644
Lage: Gemeinde Halbe, Ortsteil Briesen, Bahnhof Brand

Umfang und Inhalt der Widmung:

Die Widmung umfasst das gesamte Flurstück 644 der Flur 2 der Gemarkung Briesen.

Die öffentliche Verkehrsfläche dient insbesondere folgenden Verkehrszwecken:

- Öffentlicher ruhender Verkehr (Parken),
- öffentlicher Fußgängerverkehr,
- öffentlicher Radverkehr,
- öffentlicher Kraftfahrzeugverkehr, soweit dieser für die verkehrliche Anbindung und Erschließung erforderlich ist.

Die Fläche dient insbesondere der Verbesserung der öffentlichen Verkehrsanbindung im Bereich Briesen/Brand sowie der Anbindung des touristisch bedeutsamen Standortes Tropical Islands an das öffentliche Verkehrsnetz.

Straßengruppe: sonstige öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 5 BbgStrG

Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung wird mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Amtes Schenkenländchen wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz, schriftlich, in elektronischer Form nach den gesetzlichen Bestimmungen oder zur Niederschrift einzulegen.

Teupitz, den 09.11.2026

Oliver Theel
Amtsdirektor

****

Entwurf des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ der Stadt Märkisch Buchholz
Öffentliche Bekanntmachung

über die erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ der Stadt Märkisch Buchholz

Die Stadtverordnetenversammlung Märkisch Buchholz hat auf ihrer Sitzung am 28. Oktober 2026 die Entwurfsfassung des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ vom August 2026, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. **Planungsziel** ist die planungsrechtliche Sicherung

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

der langjährig bestehenden Bungalowsiedlung als Wochenendhausgebiet.

Das **Plangebiet** befindet sich nördlich der Ortslage der Stadt Märkisch Buchholz, auf der westlichen Seite der Birkenstraße. Die Größe des Plangebietes beträgt rund **2,52 ha** einschließlich der in den Geltungsbereich einbezogenen Straßenverkehrsflächen.
Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans in der Entwurfsfassung vom August 2026 umfasst mit Katasterstand vom 16.01.2026 einschließlich der einbezogenen Straßen- und Wegeflächen die folgenden Flurstücke vollständig oder teilweise der **Flur 004** in **der Gemarkung Märkisch Buchholz**:
Flurstück 65/3 teilweise, 68 teilweise, 174, 179, 181 – 221, 222 teilweise, 223, 224, 226, 227, 228 teilweise, 245, 267, 283, 284, 285, 287, 289, 290, 294 – 308.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der beigefügten Abbildung zu entnehmen.



Lage im Stadtgebiet Märkisch Buchholz (DTK © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0)



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ in der Entwurfsfassung vom August 2026 (DTK und ALK: © GeoBasis-DE/LGB 2026, dl-de/by-2-0)

Sie haben die Gelegenheit, sich an der Planung beteiligen.

Zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird die Entwurfsfassung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Birkenstraße“ in der Fassung vom August 2026, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht mit den vorliegenden Fachgutachten und den nach Einschätzung der Stadt Märkisch Buchholz wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

16.11.2026 bis einschließlich **18.12.2026**

auf der Internetseite des Amtes Schenkenländchen unter www.amt-schenkenlaendchen.de -> Service -> Auslegung oder direkt unter https://www.amt-schenkenlaendchen.de/seite/540389/auslegung.html veröffentlicht. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes unter http://bauleitplanung.brandenburg.de einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im Bürgerbüro des Amtes Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz während der folgenden Zeiten zur Einsicht bereitgehalten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, einen individuellen Termin zur Einsichtnahme und gegebenenfalls Erörterung der Planung zu vereinbaren, entweder telefonisch unter 033766 689-0 oder per Mail an bauamt@amt-schenkenlaendchen.de.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen auf elektronischem Wege übermittelt werden. Bei Bedarf können sie aber auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Schenkenländchen abgegeben werden.

Stellungnahmen auf elektronischem Wege richten Sie bitte an: bauamt@amt-schenkenlaendchen.de.

Schriftliche Stellungnahmen auf dem Postweg richten Sie bitte an: Amt Schenkenländchen, Markt 9, 15755 Teupitz.

Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht stellt gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan dar.

Neben der Entwurfsfassung der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch nach den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sowie der Bestandskarte zum Umweltbericht sind **folgende Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar und können eingesehen werden:

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Fachgutachten:

- Artenschutzrechtliche Beurteilung vom Oktober 2024

Umweltbezogene Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren zu den vorhergehenden Entwurfsfassungen des Bebauungsplans:

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete	Auswirkungen auf Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 (FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete – SPA-Gebiete)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen) Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde
Schutzgut Fläche und Boden einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Wiedernutzbarmachung von Flächen; Vermeidung der Inanspruchnahme von Freiraum Auswirkungen auf die natürlichen Bodenfunktionen; Bestandsversiegelungen; Beschränkung der Neuversiegelung von Boden; Minderung der Bodenversiegelung durch luftdurchlässige Bauweise; Kompensationsbedarf und geeignete Kompensationsmaßnahmen für die Neuversiegelung von Boden, Kein Altlastenverdacht, mögliche Kampfmittelbelastung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen) Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde Landkreis Dahme-Spreewald als untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände
Schutzgut Wasser einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Keine Trinkwasserschutzzonen; Auswirkungen auf Gewässer (Grundwasser und Oberflächengewässer); Schutz des Grundwassers: Grundwasserneubildung (Niederschlagsversickerung); Auswirkungen auf Gewässer II. Ordnung und Gewässerrandstreifen;	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Dahme-Spreewald als untere Wasserbehörde Landesamt für Umwelt, Abteilung Wasserwirtschaft; Wasser- und Bodenverband „Dahme-Notte“ Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Schutzgut Klima und Lufthygiene einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Luftbelastungen durch Schadstoffemissionen; Immissionssituation und Schutzanspruch Auswirkungen auf die lokalklimatische Situation; Auswirkungen auf die Luftgüte	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landesamt für Umwelt als Immissionsschutzbehörde
Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern und die biologische Vielfalt	Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf besonders und streng geschützte Artengruppen (europäische Vogelarten, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien); Lage von Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet, Lage im Naturpark Hinweis auf angrenzende und benachbarte Schutzgebiete nach dem Naturschutzrecht Mögliche Auswirkungen auf nächstgelegene Schutzgebiete des europäischen Schutzgebietssystem Natura 2000 Vorkommen und Auswirkungen insbesondere auf gefährdete und europäisch geschützte Pflanzenarten, Biotoptypen, gefährdete und gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund; Baumschutz, Keine Betroffenheit von Flächen mit Waldeigenschaft Kompensationsbedarf und geeignete Kompensationsmaßnahmen für den Verlust von Vegetationsbeständen Lichtimmissionen	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Bestandskarte zum Umweltbericht Faunistische Untersuchungen Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Großschutzgebiete Landesbetrieb Forst Brandenburg
Schutzgut Orts- und Landschaftsbild einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild; Lage von Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet, Lage im Naturpark Baumschutz; Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Dahme-Spreewald als untere Naturschutzbehörde; Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Großschutzgebiete

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand

Schutzgut / Umweltthema	Beschreibung	Urheber
Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Erholungsfunktion, Lage von Teilflächen im Landschaftsschutzgebiet, Lage im Naturpark Auswirkungen hinsichtlich der anfallenden Abfälle; Schutzanspruch, bestehende Immissionsbelastungen; Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung Sicherstellung der Löschwasserversorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen); Landkreis Dahme-Spreewald Landesamt für Umwelt als Immissionsschutzbehörde; Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Großschutzgebiete Zentraldienst der Polizei, Kampfmittelbeseitigungsdienst Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Schutzgut Kulturgüter und andere Sachgüter einschließlich Wechselwirkungen zu anderen Schutzgütern	Vorkommen und mögliche Auswirkungen auf Bodendenkmale; Keine Betroffenheit von Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes;	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen) Landesamt für Denkmalpflege Landesbetrieb Forst Brandenburg Landkreis Dahme-Spreewald
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers; Bestehende und geplante Abwasserentsorgung Bestehende und geplante Abfallentsorgung	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen) Landkreis Dahme-Spreewald Landesamt für Umwelt als Immissionsschutzbehörde Südbrandenburgischer Abfallzweckverband – SBAZV Märkischer Abwasser- und Wasserzweckverband
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	Förderung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft, Biomasse)	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen)
Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	Begründung und Umweltbericht (Auswertung vorhandener Unterlagen)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz BbgDSG). Die im Rahmen des Verfahrens abgegebenen Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung und Entscheidungsfindung der Stadtverordnetenversammlung anonymisiert und verarbeitet. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Teupitz, den 10.11.2026

Oliver Theel (Siegel)
Amtsdirektor

****

Herausgeber: Amt Schenkenländchen – Der Amtsdirektor
Erscheinung: Am Donnerstag jeder geraden Kalenderwoche, soweit Bekanntmachungen vorliegen
Bezug: bei der Amtsverwaltung Schenkenländchen, 15755 Teupitz, Markt 9, über Internet unter www.amt-schenkenlaendchen.de sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten im Postversand